

Unterrichtsbetrieb ab 10. Januar 2022

07.01.2022

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der griechische Philosoph Aristoteles soll gesagt haben: „*Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.*“

Für das neue Jahr wünsche Ihnen und Euch von Herzen alles Gute - allem voran Gesundheit - sowie für die Schule reichlich Ausdauer, Geduld und Zuversicht.

Mit diesem Schreiben möchte ich alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern über die schulischen Regelungen nach den Weihnachtsferien informieren.

Aktuell breitet sich auch in Bayern die neue Omikron-Variante des Corona-Virus aus. Vorsorglich wird daher der Infektionsschutz an den Schulen gestärkt, damit auch weiterhin **Präsenzunterricht** stattfinden kann:

1. Testnachweise für alle Schülerinnen und Schüler

Ab Montag, 10. Januar 2022, dürfen alle Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht nur besuchen, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen. Dies gilt somit auch für geimpfte und genesene Schüler/innen. Denn auch geimpfte und genesene Personen können im Fall einer Infektion (auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen) andere anstecken.

Um den Testnachweis zu erbringen, können die Schüler/innen wie gehabt an den in der Schule unter Aufsicht durchgeführten Selbsttestungen (montags, mittwochs, freitags) teilnehmen. Alternativ kann ein negativer Testnachweis auch durch einen Test erbracht werden, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde (max. 24 Stunden alter POC-Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test).

2. Grundlegende Hygienemaßnahmen

Hier sollen die grundlegenden Hygienemaßnahmen nochmals in Erinnerung gerufen werden:

- regelmäßiges Händewaschen
- Einhalten des Abstands von mindestens 1,5 m zu anderen Personen, wo immer möglich
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- keine Berührung von Augen, Nase und Mund

3. Maskenpflicht

Für Schülerinnen und Schüler gilt die Maskenpflicht unverändert in allen Schulgebäuden und auch am Sitzplatz im Klassenzimmer. Das Tragen einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) ist für Schülerinnen und Schüler ausreichend. Eine FFP2-Maske wird empfohlen.

4. Kein Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bei folgenden Krankheitssymptomen vom Schulbesuch:

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Gliederschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

5. Eine Bitte zum Schluss...

Während der Weihnachtsferien sind viele Infektionen nicht entdeckt worden. Wegen der Omikron-Variante des Corona-Virus ist es jedoch noch wichtiger, dass infizierte Schülerinnen und Schüler nach den Ferien gar nicht erst in die Schule gehen. **Bitte lassen Sie daher Ihr Kind bereits vor dem Schulstart testen - entweder am Wochenende in einer Teststation oder auch am Montagmorgen zuhause mit einem Selbsttest.** Auf diese Weise beginnt der sichere Schulbesuch bereits auf dem Schulweg. Danke für Ihre Unterstützung!

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass die obigen Regelungen im Sinne der Gesundheit aller in der Schule tätigen Personen beachtet und umgesetzt werden. Damit leisten wir einen wertvollen Beitrag, den Unterricht am Reichsstadt-Gymnasium in Präsenz aufrechtzuerhalten.

Ich wünsche uns allen einen guten und vor allem gesunden Unterrichtsstart im Jahr 2022.

Herzliche Grüße,

Ihr und Euer



Th. Knäulein
Oberstudiendirektor